

Bramey / Flierich (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Ruhr 529)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Wegenetz, Grünland, Wald, Dorf, Saalkirche, Gutshof, Herrenhaus (Bauwerk), Allee, Gräfte, Wölbacker, Hecke, Bach

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung

Gemeinde(n): Bönen, Hamm, Kamen

Kreis(e): Hamm, Unna

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Der bäuerliche Kulturlandschaftsbereich Bramey / Flierich und sein Umfeld sind hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Die wertbestimmenden Merkmale der historischen Kulturlandschaft werden für die Maßstabebene der Regionalplanung kurz zusammengefasst und charakterisiert.

Bäuerlicher Kulturlandschaftsbereich mit persistenter ackerbaulicher Nutzung, vereinzelt Hecken, Einzelbäume und Kopfweiden entlang von Bächen, Wegen und Parzellengrenzen. Zum Teil ist Grünland hier die traditionelle Nutzung in der Bachaue. Das Wegenetz ist weitgehend überliefert. Erhalten sind die historischen Waldstandorte.

Dorf Flierich: in der evangelischen Pfarrkirche zweijochiger romanischer Saal aus geschlammtem Grünsandstein, mit Westturm, baumbestandener Kirchhof, ortsbildprägend. Kirchhofbebauung kleinteilig, Fachwerkbauten des 18. und 19. Jahrhunderts, Speicherbauten, Gutsanlagen am Ortsrand in solitärer Lage mit hofnahen Freiflächen. Kirchplatz von 1683 bis 1826 Friedhof, Kirche und Friedhof Bodendenkmal.

Haus Brüggen ist ein ehemaliger Rittersitz im Ortsteil Bramey-Lenningsen aus dem Jahr 1718, ersetzt einen Vorgängerbau aus dem Jahr 1582, im 19. Jahrhundert umgebaut, Fachwerkscheunen auf der Vorburg aus dem 18. Jahrhundert, zweireihige Allee aus östlicher Richtung mit Doppelhäusern für Landarbeiter. Haus Brüggen war der größte Rittersitz im Amt Hamm der Grafschaft Mark, Bodendenkmal, östlich der Rest der ursprünglichen Gräftenanlage – dort auch der Standort der ursprünglichen Anlage. Bedeutend sind auch Relikte von Wölbäckern sowie der Standort des ehemaligen Hauses Edinghausen.

Kulturlandschaftliches und denkmalpflegerisches Ziel im Rahmen der Regionalplanung ist eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, insbesondere

- Bewahren und Sichern von Strukturen und tradierten Nutzungen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Bereichen
- Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges
- Sichern kulturgeschichtlich bedeutsamer Böden
- Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext

Aus: Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr, 2014

Internet

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr (Abgerufen: 04.04.2016)

Literatur

Landschaftsverband Rheinland; Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2014): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. S. 277, Köln u. Münster.

Bramey / Flierich (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Ruhr 529)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Wegenetz, Grünland, Wald, Dorf, Saalkirche, Gutshof, Herrenhaus (Bauwerk), Allee, Gräfte, Wölbacker, Hecke, Bach

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:25.000 (kleiner als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Archivauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 2012

Koordinate WGS84: 51° 35 10,05 N: 7° 46 59,91 O / 51,58613°N: 7,78331°O

Koordinate UTM: 32.415.706,90 m: 5.715.708,95 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.415.747,28 m: 5.717.554,83 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Bramey / Flierich (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Ruhr 529)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89924-20140406-274> (Abgerufen: 10. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

